

Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, sehr geehrte Mitbürger. Als einer der Initiatoren des Bürgerbegehrens möchte ich zu diesem Thema einige kurze Anmerkungen machen:

Was die vom Rat beschlossene Übergabe des Kanalnetzes an den Ruhrverband betrifft, so haben wir 3334 gültige Stimmen von wahlberechtigten Schmallenberger Bürgern gesammelt, die sich dagegen ausgesprochen haben.

Wenn man die kurze Zeit, in der wir die Stimmen nur sammeln konnten nimmt und den Zuspruch von etwa 90% der angesprochenen Bürger, kann man sich in etwa ausrechnen, dass mindestens die Hälfte der Schmallenberger Bürger gegen die Übergabe sind.

Der Stadtrat hat nun meines Erachtens 3 Möglichkeiten:

1. Er könnte die große Menge an gesammelten Stimmen für so gravierend erachten, dass er beschließt von der Übergabe an den Ruhrverband abzusehen. Den Vertrag könnte man ja zu einem späteren Zeitpunkt, mit für die Bürger absolut überzeugenden Argumenten, immer noch abschließen.
2. Er könnte das Bürgerbegehren annehmen und einen Bürgerentscheid herbeiführen. Damit würde er zeigen, dass er die demokratischen Regeln akzeptiert und den Bürger an politischen Entscheidungen aktiv teilhaben lässt. Dies würde bei allen Bürgern gut ankommen und war auch das erklärte Ziel von uns.

Wie der Bürgerentscheid später ausgehen würde, ist dabei völlig offen. Das Ergebnis würde aber in jedem Falle von allen Bürgern akzeptiert werden

3. Der Rat der Stadt oder der Bürgermeister könnten selbständig oder mit Hilfe einer Anwaltskanzlei zu dem Ergebnis kommen, dass das Bürgerbegehren wegen eines Formfehlers (das sind in der Regel einige Formulierungen oder Behauptungen im Anschreiben des Begehrens, die nicht völlig korrekt sind oder zweideutig ausgelegt werden könnten) ungültig ist. In diesem Fall wären die Initiatoren gezwungen, eine gerichtliche Klärung herbeizuführen, die zum einen zeitaufwendig und teuer wäre und zum anderen auch die Übergabe des Kanalnetzes letztlich nicht verhindern könnte, vom ungewissen Ausgang eines Gerichtsverfahrens mal ganz abgesehen.

Denn auch das Gericht würde nicht prüfen, ob das Begehren berechtigt oder unberechtigt ist, sondern nur einzelne Satzformulierungen auf ihre Korrektheit. Daran scheitern leider fast alle Bürgerbegehren.

Mit einer solchen Entscheidung würden jedoch alle 3334 Bürger, die sich gegen die Übergabe ausgesprochen haben, vor den Kopf gestoßen. Auch die meisten anderen Wahlberechtigten würden sich fragen, warum der Rat nicht in diesem Fall, wo es direkt um Eigentumsrechte und Vermögensvor- und Nachteile des Bürgers geht, dem Bürger die Entscheidung überlassen will.

Dem Bürger würde dadurch der Eindruck vermittelt, dass man das von vielen Wahlberechtigten unterschriebene Begehren einfach nicht haben will und der Stadtrat in jedem Fall die Entscheidung treffen will, was für den Bürger gut und richtig ist.

Daher meine Bitte an alle Verantwortlichen:

Akzeptieren Sie das Bürgerbegehren und lassen Sie den Bürgerentscheid zu. Es wäre für unser Demokratieverständnis und für das Miteinander zwischen Bürgermeister, den Stadtvertretern und den Bürgern von herausragender Bedeutung!

Vielen Dank!

*Michael Pate, 06.04.2017*